Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 8.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Auflösung der Königlichen Kanal-Kommission zu Münster, S. 43. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden rc., S. 43.

(Nr. 10063.) Allerhöchster Erlaß vom 6. März 1899, betreffend die Auflösung der Königlichen Kanal-Kommission zu Münster.

Auf Ihren Bericht vom 1. März d. J. bestimme Ich, daß mit dem 1. April d. J. die auf Grund Meiner Verordnung vom 23. Mai 1889 (Gesetz-Samml. S. 119) für die Herstellung des Dortmund-Ems-Kanals errichtete „Königliche Kanal-Kommission" zu Münster aufgelöst und die Abwickelung der alsdann noch zu erledigenden Geschäfte für den Bezirk der Kanalverwaltung von Dortmund beziehungsweise Herne bis Papenburg einschließlich des Baues der dortigen Schleuse dem Oberpräsidenten zu Münster und für den Regierungsbezirk Aurich dem Regierungspräsidenten zu Aurich übertragen wird.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 6. März 1899.

Wilhelm.

Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 13. April 1898, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Firma Kramer & Co. zu Berlin zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des zum Bau und Betrieb einer Kleinbahn von Gleiwitz nach Rauden in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 18 S. 144, ausgegeben am 6. Mai 1898;

Ausgegeben zu Berlin den 22. März 1899.

2) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 6. August 1898, betreffend den Bau und Betrieb der auf das Preußische Staatsgebiet entfallenden Strecke einer vollspurigen Nebeneisenbahn von Gerlebogk über Löbejün nach Nauendorf durch die Nauendorf-Gerlebogker Eisenbahngesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg, Jahrgang 1899 Nr. 9 S. 91, ausgegeben am 4. März 1899;
3) das am 6. Januar 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für den Ent- und Bewässerungsverband Neu-Campenau im Elbinger Deichverbande und Kreise Pr. Holland durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 7 S. 59, ausgegeben am 18. Februar 1899;
4) das am 9. Januar 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Genossenschaft zur Senkung des Popoweksees im Kreise Tuchel durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 6 S. 45, ausgegeben am 9. Februar 1899;
5) der Allerhöchste Erlaß vom 10. Januar 1899, betreffend die Verleihung des Rechts zur Entziehung von Grundeigenthum an den Reichs- (Militär-) Fiskus behufs Erweiterung der Uebungsplätze der Eisenbahnbrigade bei Clausdorf und Sperenberg in den Gemarkungen Rehagen, Sperenberg und Cummersdorf im Kreise Teltow, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 9 S. 95, ausgegeben am 3. März 1899;
6) der Allerhöchste Erlaß vom 18. Januar 1899, betreffend die Verleihung des Rechts zur dauernden Beschränkung des Grundeigenthums an die Aktiengesellschaft „Große Casseler Straßenbahn" zu Cassel behufs Anbringung von Rosetten an den Straßenseiten von Häusern zwecks Befestigung von Querdrähten für den elektrischen oberirdischen Straßenbahnbetrieb in denjenigen Straßen der Stadt Cassel, in welchen die Aufstellung von Masten für solche Querdrähte nicht gestattet werden kann, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cassel Nr. 8 S. 73, ausgegeben am 22. Februar 1899;
7) das am 21. Januar 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungs- und Drainagegenossenschaft zu Stagutschen im Kreise Insterburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Gumbinnen Nr. 8 S. 65, ausgegeben am 22. Februar 1899;
8) das am 6. Februar 1899 Allerhöchst vollzogene Statut für die Entwässerungsgenossenschaft zu Reinersdorf im Kreise Kreuzburg O. S. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 8 S. 53, ausgegeben am 24. Februar 1899.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.